



# baumer zeitig

inserate@baumerzeitig.ch  
redaktion@baumerzeitig.ch  
Telefon 075 409 11 11

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr  
Todesanzeigen: Dienstag, 11 Uhr

Offizielles amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Bauma



## «Mitenand go laufe»

Am Montag, 17. Februar 2025 trifft sich «eine volle Zehn» trotz vielen Abmeldungen zum ungezwungenen Spaziergang und Austausch.

Der eingeschlagene Weg soll zum Biber führen unterhalb der neuen Holzbrücke an der Töss im Dillhaus.

So gehen wir in kleinen Gruppen; jede im eigenen Rhythmus flussabwärts, wobei pausierend immer wieder auf die Anderen gewartet wird. Bei der Brücke angekommen wird aufgrund der vorgerückten Zeit entschieden umzukehren.

Also kein Biber, respektive angeknabberte Baumstümpfe gesehen? Doch: Wir selber haben an diesem Morgen tem-

peraturbedingt «gebibbert» sodass uns die wärmende Gaststube sehr gelegen kam. Dabei erhielten wir Besuch von einem Mitglied, das leider verhindert war. So trifft Frau/Mann sich.

Das nächste Mal gerne am:  
Montag, 17. März 2025, um 10 Uhr  
Bahnhof Bauma. (siehe Datum in der Baumerzeitig-Agenda)

Felix Graf



## Theater im Chesselhuus Pfäffikon ZH – Boandlkramerblues



Die Theatergruppe Auslikon-Balm präsentiert vom 27. März bis zum 5. April eine fröhliche bayerische Komödie mit viel schwarzem Humor.

In der bayerischen Tradition wird der Tod (bzw. der Sensenmann) als «Boandlkramer» («Beinlichrömer») dargestellt. Dieser hat die ewige, undankbare Aufgabe, die Leute zu besuchen, deren letztes Stündlein geschlagen hat, um ihre Seelen in den Himmel zu bringen. Es empfiehlt sich, dem Boandlkramer mit Demut und Respekt zu begegnen, auch wenn er aufgrund seines tristen Berufs durchaus auch ein gewisses Mitgefühl verdient. In der von Roland Beier in bayerischer Sprache verfassten und von Vali Walser ins Zürichdeutsche übersetzten Komödie geht es um das Schicksal von Isidor Birnbacher. Isidor hat die Freude am Leben verloren. Nachdem sein Spezi Sepp verstorben ist, möchte auch er möglichst bald in den Himmel zu kommen.



Doch beim «Boandlkramer» steht er noch nicht auf der Liste, und das ist gut so. Isidors Versuche, den Boandlkramer unter Einsatz von Kirschwasser zu übertölpeln, scheitern kläglich. Dafür gelingt es dem Boandlkramer mit der tatkräftigen Unterstützung seiner himmlischen Freunde, Isidor von seinen trüben Ideen zu erlösen.

Diese Komödie lebt von unvermeidlichen gruseligen Szenen, schwarzem Humor und derben Sprüchen. Gleichzeitig zeichnet sie sich aus durch raffinierte Gags, überraschende Wendungen und tiefe Lebensweisheiten. Für das Publikum steht ein reichhaltiges, himmlisch/bayerisch angehauchtes Buffet bereit. Manna oder Ambrosia können nicht angeboten werden, wohl aber viele köstliche selbst zubereitete Dessertkreationen.

Vorverkauf ab 4. März 2025, weitere Informationen:  
[www.theater-auslikon-balm.ch](http://www.theater-auslikon-balm.ch)

## **Frühlingskonzert; Männerchorgesang gepaart mit keltischer Musik**

Der Männerchor Juckern-Saland lädt Sie zu einem Frühlingskonzert ein, und dies zum ersten Male an zwei verschiedenen Orten. Das erste Konzert findet in der katholischen Kirche Bauma statt. Am **8. März 2025**, um 19.30 Uhr, begrüßen wir Sie mit Liedern aus den Themen Frühling, Herzen, Bier und Wein und zum Abschluss folgt das Thema Abschied. Musikalische Unterstützung erhalten wir vom Celtic Music Ensemble **TRIQUETA**. Hier einige Zeilen zu diesem Ensemble: Das Trio, bekannt für seine fesselnden Live-Auftritte und die meisterhafte Beherrschung von verschiedenen Instrumenten wie der Flöte, der Irischen Bouzouki oder des Bodhrán, plant ein abwechslungsreiches Programm, das in eine phantastische Welt verspielter Klänge entführt.

Die Mitglieder von Triqueta, die sich durch ihre musikalische Virtuosität und ihre tiefe Verbundenheit zur keltischen Musiktradition auszeichnen, freuen sich darauf, diese besondere Veranstaltung mit ihnen zu teilen. Eine Woche später, am **15. März 2025**, begrüßen wir Sie in der reformierten Kirche Kollbrunn. Konzertbeginn ist ebenfalls um 19.30 Uhr. Wir freuen uns auf diese spezielle Mischung von Irischer Musik gepaart mit Männerchorgesang. Der Chor wie auch das Ensemble werden natürlich auch einzelne Stücke vortragen.

Reservieren Sie eines der beiden Daten, Sie werden es nicht bereuen.

*Männerchor Juckern-Saland*

## **FC Bauma – 16. Chellelandcup – Samstag, 1. März 2025**

Am Samstag, 1. März ist es wieder so weit. Der FC Bauma führt den Chellelandcup in der Turnhalle Haselhalde durch. Insgesamt spielen 28 Mannschaften in den Kategorien der Junioren G, F und E um den begehrten Chellelandcup Pokal. Das G-Junioren-Turnier startet um 8 Uhr. Das Finalspiel wird um 10.50 Uhr stattfinden. Bei den F-Junioren findet das Finalspiel um 16 Uhr statt. Und bei den E-Junioren wird der Final um 21.10 Uhr gespielt. Während dem ganzen Tur-

nier können Sie sich von unserer Festwirtschaft verpflegen lassen. Beim Torwandschiessen gibt es tolle Preise zu gewinnen. Wir würden uns freuen, auch Sie am Samstag, 1. März in der Turnhalle Haselhalden begrüßen zu dürfen. Informationen und Spielpläne finden Sie auf unserer Webseite [www.fcbauma.ch](http://www.fcbauma.ch)

*Sven Stadelmann, Pressechef FC Bauma*

## **Kleimo GmbH: Ihr Partner für Kleinmotorgeräte im Zürcher Oberland**

Wir sind zwei gelernte Motorgerätemechaniker und Landmaschinenmechaniker, die sich mit der Gründung unserer eigenen Firma einen Traum erfüllt haben. Mit unserer Erfahrung und Leidenschaft für Technik setzen wir uns dafür ein, Ihre Geräte schnell und professionell wieder in Gang zu bringen. Ob Rasenmäher, Motorsägen oder andere Motorgeräte – wir sind für Sie da! Kundenzufriedenheit und

Qualität stehen bei uns an erster Stelle. Gemeinsam stellen wir sicher, dass Ihre Geräte einwandfrei funktionieren. Wir feiern unsere Eröffnung mit einem Tag der offenen Tür. Weitere Informationen dazu finden Sie im Inserat und auf unserer Homepage [kleimo.ch](http://kleimo.ch)!

*Mischa Inauen*



### Impressum:

Auflage: 2500 Exemplare

Herausgeberin:

Baumerziitig | c/o Media-Center Uster AG  
Neugrütstrasse 2 | 8610 Uster

[www.baumerziitig.ch](http://www.baumerziitig.ch) | Telefon 075 409 11 11  
Montag – Freitag 8.30 bis 12.00 / 13.30 bis 17.00 Uhr

Redaktionsschluss Inserate und Textbeiträge: Montag, 12 Uhr  
Redaktionsschluss Todesanzeigen: Dienstag, 11 Uhr

Inserate und Bilder können mithilfe Künstlicher Intelligenz (KI) erstellt worden sein.

Produktion SWISS MADE | Hergestellt im Züri Oberland  
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Verteilung:  
Die «Baumerziitig» wird durch die Schweizerische Post AG verteilt.

Papier:  
zertifiziert als FSC-Mix (aus vorbildlich und nachhaltig bewirtschafteten Wäldern)





**Römisch-Katholische Kirche  
Bauma, Bäretswil und Fischenthal**

**Samstag, 1. März**

18.00 Uhr Kirche Fischenthal, Eucharistiefeier

**Sonntag, 2. März**

9.30 Uhr Kirche Bauma, Eucharistiefeier

11.00 Uhr Kirche Bäretswil, Eucharistiefeier

[www.kath-bauma.ch](http://www.kath-bauma.ch)

**regICHILE**  
ZENTRUMgrosswis



zum Livestream

Altlandenbergstrasse 11 8494 Bauma

052 386 11 63

Aktuelle Infos zu den Veranstaltungen und Livestream finden Sie auf [www.regichile.ch](http://www.regichile.ch)

- Do, 27.02. 09.30 Uhr **Zwerglisingen**
- Fr, 28.02. 19.30 Uhr **Teenie-Club**
- So, 02.03. 10.00 Uhr **Gottesdienst** (mit Hüeti/Kinderprogramm)
- So, 02.03. 19.00 Uhr **«connect» Abendgottesdienst**
- Di, 04.03. 12.00 Uhr **Mittagstisch für alle**
- Mi, 05.03. 08.30 Uhr **1919 Kafi** (offen bis 17 Uhr)

reformierte  
kirche bauma-sternenberg

**Donnerstag, 27. Februar 2025**

19.00 Uhr **Männerabend** Feuerstelle Sternenberg

**Freitag, 28. Februar 2025**

15.15 Uhr **Kolibri** Sternenberg, Schulhaus Sternenberg

**Samstag, 1. März 2025**

13.30 Uhr **Ameisli und Jungschar** beim KGH Bauma

19.00 Uhr **Breaktime** in der Werchstatt Bauma

**Sonntag, 2. März 2025**

9.00 Uhr **Gebet** im Kirchengemeindehaus Bauma

9.30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** Kirche Bauma  
Pfr. Daniel Kunz  
Kinderhort, Sonntagsschule  
Kirchenkaffee im Kirchengemeindehaus  
Fahrdienst-Anfrage Sekretariat: 052 386 38 42

9.45 Uhr **Gottesdienst** Kirche Sternenberg  
Diakon Michael Augsburg

10.45 Uhr **Jugend-Gottesdienst** in der Kirche Bauma

**Amtswoche** ab 3. März 2025

Pfr. Daniel Kunz, 052 386 12 02

[www.kirchebauma.ch](http://www.kirchebauma.ch)



Gemeinde  
**BAUMA**  
**Geburtstagsjubiläen**

**Einen hohen Geburtstag feiern:**

4. März,  
**Erika Brändli, Fischenthal, 97 Jahre**

9. März,  
**Silvia Kleeb, Bauma, 80 Jahre**

11. März  
**Hans Kaufeld, Bauma, 90 Jahre**

12. März,  
**Karl Schwörer, Saland, 80 Jahre**

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen den Jubilarinnen und den Jubilaren alles Gute.

27. Februar 2025

Der Gemeinderat



Gemeinde für Christus

Unterdorfstr. 22, 8494 Bauma 052 386 13 90 [bauma.gfc.ch](http://bauma.gfc.ch)

**Herzlich willkommen in der GfC Bauma**

Februar / März

Do 27. 19.50

Singen, Nachfolge leben

So 2. 09.45

Gottesdienst mit Abendmahl

Chinderträff + Teenyträff

**Gesucht Haushaltshilfe**

für EFH in Saland, 14-tätiglich ca. 2 Std.

Reinigungs- und Bügelarbeiten, Tag frei wählbar.

Interessierte melden sich bei: F. Frauenfelder, 079 285 87 24

**BOANDL  
KRAMER  
BLUES**

Komödie von Roland Beier  
aus dem Bayerischen von Valerian Walsler

**THEATERGRUPPE  
AUSLIKON-BALM**  
Chesselhuus Pfäffikon ZH



**Vorstellungen 2025**

Do, 27.03. / Fr, 28.03. und Sa, 29.03. jeweils 20 Uhr

So, 30.03. 12 Uhr

Do, 3.04., / Fr, 4.04. und Sa, 5.04. jeweils 20 Uhr

**Tickets ab 4. März 2025**

auf [www.theater-auslikon-balm.ch](http://www.theater-auslikon-balm.ch)

oder bei ticketcorner.ch // Abendkasse // Eintritt: Erw. 20.- / Kin. 10.-

Mehr Infos:  
QR-Code  
scannen

*Vo da.  
Für da.*

**Bauma bleibt starch.**  
[baumerziitig.ch](http://baumerziitig.ch)  
#dasischbauma

Sitzung vom 4. Februar 2025

## Kurzmitteilungen der Tiefbau- und Werkkommission

### **Leuchtenwechsel; Ersatz der Pilzleuchten; Teilkreditgenehmigung und Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat Bauma hat mit Beschluss vom 6. September 2023 ein durch die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) erarbeitetes Beleuchtungskonzept verabschiedet. Dieses sieht vor, die bestehenden Pilzleuchten in zwei Schritten zu ersetzen. Der erste Teil wurde bereits im Jahr 2024 ersetzt, weshalb im laufenden Jahr die restlichen Pilzleuchten ersetzt werden sollen.

Die Tiefbau- und Werkkommission hat den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 57'171.85 inkl. MwSt. genehmigt und die Arbeiten der EKZ in Auftrag gegeben.

### **Ersatz Wasserleitung Steishof – Mattstrasse; Arbeitsvergabe Rohrlegearbeiten Etappe C**

Im Raum Steishof – Matt führen die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) in den Jahren 2024 und 2025 einen Netzausbau bzw. eine Netzbereinigung aus. Infolge dessen hat die Gemeinde Bauma den Bedarf einer Erneuerung oder Anpassung ihrer Infrastrukturen geprüft und ein entsprechendes Projekt zum Ersatz der Wasserleitung in Auftrag gegeben.

An ihrer Sitzung vom 4. Februar 2025 hat die Tiefbau- und Werkkommission die Rohrlegearbeiten für die Etappe C an die Firma Metzger Leitungsbau GmbH, Bäretswil, zu einen Betrag von CHF 53'531.75 inkl. MwSt. vergeben.

### **Erweiterung Stufenpumpwerk Laubberg; Arbeitsvergabe**

Um den von der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) vorgegebenen Löschdruck im Gebiet Laubberg erreichen zu können, konnte mit der Gemeinde Hittnau eine Einigung zum Löschwasserbezug über das bestehende Stufenpumpwerk Laubberg erzielt werden. Ein entsprechender Vertrag konnte bereits im Jahr 2024 unterzeichnet werden.

Für den Löschwasserbezug sind Anpassungen am Stufenpumpwerk Laubberg notwendig. Die Tiefbau- und Werkkommission hat daher die Arbeiten für die Anpassung der Steuerung an die Rittmeyer AG, Baar, zu einem Preis von CHF 56'500.00 inkl. MwSt. vergeben.

*Bauma, 27. Februar 2025  
Tiefbau- und Werkkommission*

---

## Bauma 2024 – Rückblick in Bildern



*Fortsetzung auf Seite 11*



# Gemeindeversammlung vom 17. März 2025, 20 Uhr, in der ref. Kirche, Bauma

Beleuchtender Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Wir laden Sie auf 20 Uhr zur Gemeindeversammlung ein und freuen uns, wenn Sie auch auf diese Weise unsere Gemeinde mitgestalten und von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Auf diesen Seiten fassen wir zwei Geschäfte der Gemeindeversammlung zusammen. Die vollständigen Unterlagen liegen ab dem 3. März 2025 im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite.

Bauma, 27. Februar 2025

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler  
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich  
Gemeindeschreiber

## Traktanden

1. Quellwasserpumpwerk Weidli – Brunnenwis; Neubau Stufen-Pumpwerk Weidli und Anschlussleitungen; Kreditgenehmigung
2. Ambulante Krankenpflege – Spitex; Führung als Eigenwirtschaftsbetrieb; Genehmigung
3. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

## Aktenauflage

Die Anträge mit den dazugehörigen Unterlagen liegen ab Montag, 3. März 2025 bis Montag, 17. März 2025, im Gemeindehaus (Dorfstrasse 41, Bauma; 2. OG (Präsidiales+Sicherheit)) während den Öffnungszeiten (Montag 08.30 – 11.30 und 14.00 – 18.30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 08.30 – 11.30 und 14.00 – 16.30 Uhr, Freitag 07.00 – 14.00 Uhr) zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind ab dem 3. März 2025 auch auf der Webseite [bauma.ch](http://bauma.ch) aufgeschaltet.

## Informationen

Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen eingeladen. Über die politischen Rechte verfügt und damit stimmberechtigt ist, wer Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger ist, das 18. Altersjahrs zurückgelegt hat, in der Gemeinde Bauma politischen Wohnsitz hat und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen ist.

Telefon 052 397 70 65  
E-Mail [info@bauma.ch](mailto:info@bauma.ch)  
Webseite [bauma.ch](http://bauma.ch)

## Traktandum 1 Quellwasserpumpwerk Weidli – Brunnenwis; Neubau Stufen-Pump- werk Weidli und Anschlussleitungen; Kreditgenehmigung

### Ausgangslage

Im Gebiet Weidli/Brunnenwis südwestlich von Bauma befinden sich zwei Quellfassungen. Das Wasser der Fassung Weidli wird mittels des 1947 erstellten Pumpwerks in die Zone Dorf der Wasserversorgung gefördert. Die Anlagenteile stammen, abgesehen von der Pumpe, aus der Erstellungszeit und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Der Ersatz der Anlage wurde bereits in der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) 1999 und 2011 vorgesehen. Weil jederzeit genügend Quellwasser für das Brunnennetz zur Verfügung stehen muss, ist die Pumpe im Pumpwerk Weidli schaltuhrgesteuert. Dadurch gehen erhebliche Mengen von Quellwasser ungenutzt in den Überlauf. Dieses Quellwasser könnte in der Wasserversorgung Bauma genutzt werden.

Seit der Aufhebung der Wasserversorgungsgenossenschaft Altlandenberg (WVGA) wird das Wasser der Brunnenwisquelle ungenutzt in die Vorflut abgeleitet. Da auch dieses Quellwasser einwandfrei ist, soll es durch die Wasserversorgung der Gemeinde Bauma weiter genutzt werden. In einem neuen Quellwasserpumpwerk kann das Quellwasser beider Quellen im Abschöpfungsbetrieb in das Netz der Wasserversorgung eingespiesen werden und steht so unmittelbar in der Zone Dorf und über die Stufenpumpwerke der gesamten Wasserversorgung Bauma zur Verfügung.

Die Brunnenstuben der beiden Quellfassungen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen und müssen ersetzt werden. Da das Quellwasserpumpwerk mit Trübungsüberwachung, automatischer Verwurfsklappe und Überlauf nahe liegt, genügen Kontrollschächte bei den Quellen, um die Zugänglichkeit für eine spätere Kamerabefahrung zu gewährleisten. Die Quellfassung der Brunnenwisquelle weist Wurzeleinwüchse und Setzungen auf, daher muss die Quelle neu gefasst werden.

### Quellwassermengen

Quelle Weidli (l / min)			
	Min	Mittel	Max
Konzession		360	700
Annahmen GWP 2011	180	240	700
Messung bis 2020	180	350	500

Quelle Brunnenwis (l / min)			
	Min	Mittel	Max
Konzession		120	150
Annahmen GWP 2011	100	318	970
Messungen 2018/2019	73	111	186
Messungen bis 2020	73	250	400

### Projektumfang

Das vorgeschlagene Quellwasserpumpwerk Weidli kann auf der Parzelle Kat.-Nr. BA5433 an der Bliggenswilerstrasse erstellt werden. Aufgrund der Höhenlage fliesst das Quellwasser von beiden Quellen mit genügendem Gefälle zum Pumpwerk. Ein tiefer gelegener Standort wäre möglich, hätte im Betrieb jedoch einen höheren Energieverbrauch zu Folge. Daraus resultiert eine Energieeinsparung im Pumpbetrieb von rund einem Drittel.

### Projektkosten (+ / – 10 %)

Quellwasserpumpwerk Weidli:		
Vorbereitungsarbeiten / Provisorien	CHF	20'000.00
Aushub, Umgebungsgestaltung	CHF	98'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF	163'000.00
Rohrinstallationen	CHF	47'000.00
Ausrüstung	CHF	45'000.00
Sanitärinstallationen	CHF	12'000.00
Schlosserarbeiten	CHF	32'000.00
Elektrische Installationen	CHF	32'000.00
Malerarbeiten	CHF	3'000.00
Bodenbeläge	CHF	9'000.00
Entfeuchtungsanlage	CHF	9'000.00
Steuerungs- und Überwachungsanlage	CHF	120'000.00
Technische Bearbeitung Anlagebau	CHF	121'000.00
<b>Total Anlagebau</b>	<b>CHF</b>	<b>711'000.00</b>

### Werkleitungsbau:

Tiefbauarbeiten für Werkleitungen im Strassenbereich	CHF	101'000.00
Rohrlegung	CHF	58'000.00
Quellschächte und Quellsanierung, Ableitung Wiesland	CHF	88'000.00
Technische Bearbeitung und Quellsanierung	CHF	49'000.00
<b>Total Werkleitungsbau</b>	<b>CHF</b>	<b>296'000.00</b>

### Baunebenkosten und Nebenarbeiten:

Baunebenkosten und Nebenarbeiten	CHF	33'000.00
<b>Total Baunebenkosten und Nebenarbeiten</b>	<b>CHF</b>	<b>33'000.00</b>

<b>Total Baukosten exkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>1'040'000.00</b>
MwSt. 8.1 %, Rundung	CHF	85'000.00
Allgemeine Reserve (inkl. MwSt.)	CHF	65'000.00

**Total Projektkosten inkl. MwSt. CHF 1'190'000.00**

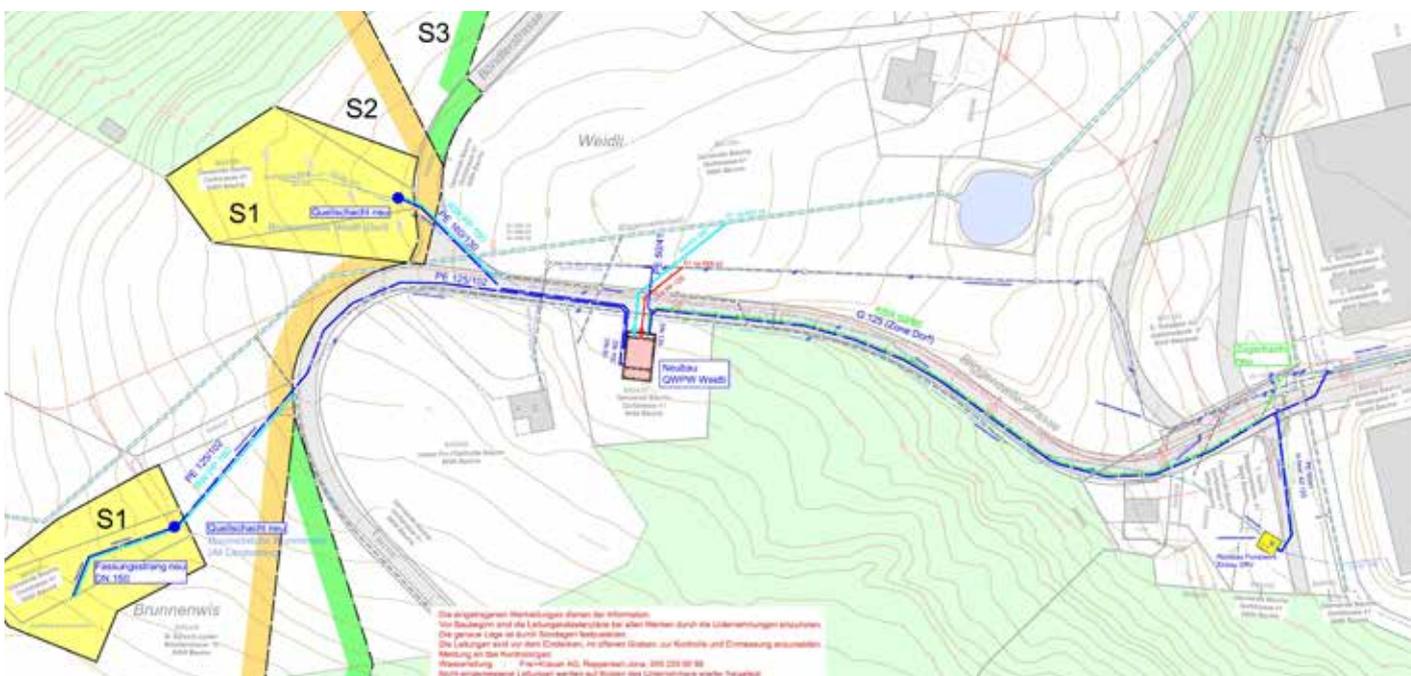
### Finanzierung

Im Budget und Finanzplan (Investitionsrechnung) sind CHF 745'000.00 unter dem Titel Quellwasserpumpwerk Weidli – Brunnenwis; Neubau Stufen-PW Weidli, und CHF 445'000.00 unter dem Titel Quellfassungen Weidli – Brunnenwis; Anschlussleitungen, eingestellt, d.h. insgesamt CHF 1'190'000.00.

Termine	
Kreditgenehmigung, Gemeindeversammlung	17. März 2025
Arbeitsvergaben	April 2025
Ausführungsplanung, Arbeitsvorbereitung	April 2025
Baubeginn	Mai 2025
Inbetriebnahmen	November 2025
Abrechnungen und Projektabschluss	Frühjahr 2026

**Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission**  
Gemäss § 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung prüft die Rechnungsprüfungskommission (RPK) Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden. Die Vorlage wurde daher der RPK zur Prüfung unterbreitet.

Planskizze



## Traktandum 2 Ambulante Krankenpflege – Spitex; Führung als Eigenwirtschaftsbetrieb; Genehmigung

### Ausgangslage

Das kantonale Pflegegesetz (LS 855.1) bezweckt die Sicherstellung der Versorgung mit Pflegeleistungen sowie mit Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch Spitex-Institutionen (§ 1 Abs. 1 Pflegegesetz).

Im Kanton Zürich sind die Gemeinden gemäss dem Pflegegesetz verpflichtet, für eine bedarfs- und fachgerechte Spitexversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen. Das Pflegegesetz überträgt die Versorgungsverantwortung den zivilrechtlichen Wohngemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 Pflegegesetz). Die Gemeinden stellen folgende Leistungen sicher (§ 5 Abs. 2 Pflegegesetz):

- a) Pflegeleistungen gemäss der Sozialversicherungsgesetzgebung des Bundes,
- b) Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss KVG,
- c) notwendige Leistungen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in Pflegeheimen,

### Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat Beschluss und Anträge des Gemeinderates geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates.

### Anträge des Gemeinderates

1. Der Objektkredit «Quellwasserpumpwerk Weidli – Brunnenwis; Neubau Stufen-PW Weidli» von CHF 745'000.00 (Genauigkeit +/- 10%), wird genehmigt.
2. Der Objektkredit «Quellwasserpumpwerk Weidli – Brunnenwis; Anschlussleitungen» von CHF 445'000.00 (Genauigkeit +/- 10%), wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

d) notwendige Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuenden Bereich für Personen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Alter, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbstständig zu führen (nicht-pflegerische Spitex-Leistungen).

Die Gemeinden haben nach § 5 Pflegegesetz für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen. Zu diesem Zweck können sie eigene Einrichtungen betreiben oder von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen oder selbstständig tätige Pflegefachpersonen beauftragen.

### Spitex Bauma

Der Verein Spitex Bauma wurde 1991 aus der Zusammenlegung von Krankenpflegeverein, der seinen Ursprung bereits 1895 hatte, und der Hauspflege gegründet. Seit 2017 kann der ehemalige Schuppen des Fabrikantenhauses «Hörnliblick» an der Hörnlistrasse 3, zweckmässig und modern renoviert, von der Spitex Bauma als Stützpunkt genutzt werden. Der Verein Spitex Bauma stellte im Rahmen eines Leistungsauftrages der Gemeinde die ambulante Pflegeversorgung der Bevölkerung sicher.

Aufgrund der stetig steigenden Anforderungen an die Spitex zeigte sich zunehmend, dass die aktuelle Lösung die zukünftigen Erwartungen nicht mehr vollumfänglich erfüllen kann. Seit November 2019 beschäftigte sich daher der Spitex-Verein intensiv mit der Zukunft der Spitex Bauma. Die Spitex Organisation war für eine weitere Professionalisierung zu klein und neue Vorstandsmitglieder waren sehr schwer zu finden. Die Planung der verschiedenen Dienste mit Schichten, die 15 Stunden am Tag abdecken, die gesetzliche Ausbildungspflicht und die daraus resultierende 1:1 Betreuung der Lernenden/Studierenden waren zunehmend schwierig. Die Materialbeschaffung, das Rechnungswesen und die Personaladministration erforderten (zu) grosse personelle und finanzielle Ressourcen.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand des Spitex-Vereins das Gespräch mit dem Gemeinderat gesucht. Gemeinsam mit der Gemeinde und unter Beizug eines externen Beraters wurden ab 2021 verschiedene Szenarien besprochen. Eine Ist-Analyse wurde erstellt. Ziel war, die lokale Spitex zu erhalten und als Nonprofit Organisation weiter betreiben zu können. Die Integration ins Alters- und Pflegeheim Böndler wurde favorisiert und vertieft geprüft.

Der Gemeinderat hat am 27. April 2022 unter Vorbehalt der Zustimmung der Mitgliederversammlung der Spitex, dem Zusammenschluss und damit der Integration der Spitex in das APH Böndler per 1. Januar 2023 sowie implizit der Aufhebung der Leistungsvereinbarung auf den gleichen Zeitpunkt zugestimmt.

Zuständig für die Erteilung von gesundheitspolizeilichen Betriebsbewilligungen und die Genehmigung allfälliger Änderungen ist das Amt für Gesundheit der Gesundheitsdirektion. Mit Eingabe vom 29. August 2022 hat der Spitex-Verein aufgrund des Trägerschaftswechsels zur Gemeinde Bauma das Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung für eine Spitex-Institution bei der Gesundheitsdirektion eingereicht. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses hat sich gezeigt, dass die formelle Integration der Spitex in das Alters- und Pflegeheim Böndler – anders als vorgängig mit der Gesundheitsdirektion abgesprochen – in der angestrebten Form nicht möglich ist. Die Spitex müsse auch nach aussen als eigenständiger Betrieb erkennbar sein und als solcher auftreten.

Die Gemeinde hat darauf in ihrer Rechnung für den Betrieb der Spitex einen Eigenwirtschaftsbetrieb gemäss § 88 des Gemeindegesetzes (GG [LS 131.1]) errichtet. Eigenwirtschaftsbetriebe sind Verwaltungsbereiche, die nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit geführt werden.

Mit Verfügung vom 22. Dezember 2022 hat die Gesundheitsdirektion die Änderung der Trägerschaft der Spitex bewilligt. Die ambulante Krankenpflege Spitex der Gemeinde Bauma wird seit dem 1. Januar 2023 in der Rechnung der Gemeinde als Eigenwirtschaftsbetrieb (Funktion 4120 «Ambulante Krankenpflege») geführt.

### **Prüfung der Jahresrechnung 2023 durch das Gemeindeamt**

Das Gemeindeamt prüft alle vier bis sechs Jahre die Jahresrechnungen der gemeinderechtlichen Organisationen anstelle der Bezirksräte vertieft. Dies war bei der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Bauma der Fall. Gemäss Feststellung des Gemeindeamtes genügt § 5 des Pflegegesetzes als Rechtsgrundlage für die Errichtung eines Eigenwirtschaftsbetriebes zum Betrieb einer Spitex nicht. Es ist zusätzlich ein Beschluss der Gemeindeversammlung gemäss § 88 des Gemeindegesetzes erforderlich. Das übergeordnete Recht bzw. das Pflegegesetz macht den Gemeinden keine Vorgaben, dass sie eigene Pflegeeinrichtungen als Eigenwirtschaftsbetrieb zu führen haben. Die Verfügung der Gesundheitsdirektion vom 22. Dezember 2022 habe lediglich die Änderung der Trägerschaft bewilligt. Die Gemeinde könnte die Spitex auch in der entsprechenden Funktion 4120 «Ambulante Krankenpflege» (als Teil der Verwaltung) führen, ohne hierfür einen Eigenwirtschaftsbetrieb zu begründen. Will die Politische Gemeinde Bauma am Eigenwirtschaftsbetrieb festhalten, ist ein Beschluss der Gemeindeversammlung gemäss § 88 Gemeindegesetz zur Errichtung des Eigenwirtschaftsbetriebes «Ambulante Krankenpflege – Spitex» einzuholen. Andernfalls ist der Eigenwirtschaftsbetrieb wieder aufzulösen, was die buchhalterische Führung der Spitex als Teil der Gemeindeverwaltung zur Folge hätte.

### **Haltung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat betrachtet die Führung der Spitex als Eigenwirtschaftsbetrieb als eine zweckmässige Lösung. Durch die Orientierung am Kostendeckungs- und Verursacherprinzip wird eine effiziente Leistungserbringung gefördert. Betriebsgewinne oder -verluste werden auf Spezialfinanzierungskonten im zweckgebundenen Eigenkapital der Gemeinde transparent vorgetragen. Die Finanzierung über Steuererträge sowie Quersubventionierungen sind grundsätzlich unzulässig, was angesichts des Konkurrenzverhältnisses zu privaten Spitex-Organisationen als fair erscheint. Der Gemeindeversammlung wird daher beantragt, die Errichtung eines Eigenwirtschaftsbetriebes für die Spitex zu genehmigen.

### **Keine Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission**

Gemäss § 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung prüft die Rechnungsprüfungskommission (RPK) nur Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden. Es sind keine finanziellen Auswirkungen ersichtlich, so dass die Vorlage der RPK nicht zu unterbreiten ist.

### **Antrag des Gemeinderats**

Die Errichtung des Eigenwirtschaftsbetriebes «Ambulante Krankenpflege – Spitex» gemäss § 88 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes wird genehmigt.

## Gleiches Inserat – aber günstiger?

*Gestalten Sie, oder lassen Sie uns Ihr Inserat auf Standardgrössen gestalten!*

Wenn Sie sich an die Standardgrössen für Inserate halten, wird Ihr Inserat deutlich günstiger. Diese Formate bieten attraktive Preisvorteile, sodass Sie Ihr Werbebudget effizient nutzen und trotzdem eine grosse Wirkung erzielen können. Profitieren Sie von diesen Einsparungen, um Ihre Vereinsbotschaft kostengünstig und effektiv zu verbreiten!

**Als Beispiel beim Standardformat  
90 × 130 mm:**

Standardformat: CHF 261.–  
90 × 132 mm: CHF 270.60

**Sie sparen  
insgesamt  
CHF 9.60!**



baumerziitig.ch – inserate@baumerziitig.ch – 075 409 11 11

### Bauma. Neufestsetzung des Plans der kantonalen und regionalen Nutzungszonen / statische Waldgrenzen

Die Baudirektion Kanton Zürich hat am 19. Februar 2025 verfügt:

- I. Der Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen der Gemeinde Bauma im Mst. 1:5000 vom 5. Februar 2025 wird festgesetzt
- II. Die Abgrenzung von Wald und Nichtbauzonen in der Gemeinde Bauma wird gemäss dem Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen im Mst. 1:5000 vom 5. Februar 2025 festgesetzt.
- III. Die Abgrenzung von Wald und Bauzone (Ergänzung) in der Gemeinde Bauma wird gemäss dem Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen im Mst. 1:5000 vom 5. Februar 2025 festgesetzt.
- IV. Der Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen der Gemeinde Bauma liegt während der Rekursfrist und der Bürozeiten bei der Gemeinde Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma sowie beim Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.
- V. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

27. Februar 2025

Baudirektion Kanton Zürich  
Amt für Raumentwicklung



#### Kinder in die Selbstständigkeit begleiten

### «Ich brauche einen sicheren Hafen.»

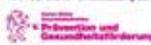
Kinder brauchen eine sichere emotionale Bindung zu den Eltern, um die Welt zu entdecken und auf unbekannte Situationen oder Personen zuzugehen. Sie erhalten in diesem Referat Informationen, wie Sie Ihr Kind auf dem Weg zur Selbstständigkeit unterstützen können.

<b>Datum</b>	Dienstag, 04. März 2025, 19.30 Uhr
<b>Kosten</b>	keine
<b>Kursort</b>	Singsaal Schulhaus Altlandenberg
<b>Leitung</b>	Maya Risch, <a href="http://www.mayarisch.ch">www.mayarisch.ch</a>
<b>Anmeldeschluss</b>	<u>keine Anmeldung erforderlich</u>

Projekt «Elternbildung im Vorschulbereich»



Mit freundlicher Unterstützung durch



## Tag der offenen Tür

**Samstag 1. März 2025**

11.00 bis 19.00

Adresse: Siliseggstrasse 46 in Bauma  
[kleimo.ch](http://kleimo.ch)



Aus den Sitzungen des Gemeinderates

# Kurzmitteilungen des Gemeinderates

## Legislaturprogramm überprüft

Mit Beschluss vom 26. Oktober 2022 hat der Gemeinderat das Legislaturprogramm 2022 bis 2026 verabschiedet. Dieses wurde auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Legislaturprogramm und Aufgaben- und Finanzplan müssen aufeinander abgestimmt werden. Legislaturprogramm und Massnahmen bilden die Grundlage für den mittelfristigen Aufgaben- und Finanzplan, auf welchem das Budget basiert. Es ist daher sinnvoll, wenn der Gemeinderat jährlich den Umsetzungsstand des Legislaturprogramms überprüft und allfällige neue Umsetzungsmassnahmen für das Folgejahr festlegt oder das Legislaturprogramm nötigenfalls anpasst. Der Gemeinderat hat das Legislaturprogramm 2022 bis 2026 überprüft und aktualisiert. Das überarbeitete Programm ist auf der Webseite der Gemeinde Bauma veröffentlicht.

## Verpachtung der Jagdreviere

Die laufenden Jagdpachtverträge mit den Jagdgesellschaften Bauma I (Revier Nr. 121), Bauma II (Revier-Nr. 122) und Sternenbergl (Revier Nr. 131) laufen am 31. März 2025 ab. Für die nächste Jagdpachtperiode mit Dauer vom 1. April 2025 bis 31. März 2033 sind neue Verträge abzuschliessen. Bei der Neuverpachtung der Zürcher Jagdreviere für die Periode 2025 bis 2033 haben die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert. Wesentlich ist die Abkehr vom Modus der öffentlichen Versteigerung mit einer Gebotsobergrenze. Stattdessen findet die Neuverpachtung als öffentlich ausgeschriebene Vergabe im schriftlichen Verfahren statt. Die Vergabe erfolgt durch die Reviergemeinden nach festgelegten Zuschlagskriterien, wobei bei mehreren Bewerbungen der ökologische Leistungsnachweis (20%) und die Nähe zum Jagdrevier (40%) berücksichtigt werden. Zudem wurden die Preise und Mindestmitgliederzahlen der Jagdreviere durch eine Revierschätzungscommission neu festgelegt, basierend auf einer flächenbasierten Revierbewertung, die wildbiologische Kriterien und Jagdeinschränkungen berücksichtigt. Bis am 15. Januar 2025 konnten sich Bewerbergruppen bei den Reviergemeinden bewerben. Für die drei Baumer Jagdreviere ging insgesamt je eine Bewerbung der bisherigen Jagdgesellschaften ein. Basierend auf der Prüfung der eingereichten Unterlagen konnten die Jagdreviere den bisherigen Jagdgesellschaften vergeben werden. Der Gemeinderat dankt der Jägerschaft für ihren wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder.

## Anschluss an die öffentliche Kanalisation der Gebiete Allenwil und Niderau

Im Gebiet Allenwil sind derzeit 30 Einwohnerwerte an die bestehende Kleinkläranlage (KLARA) angeschlossen. Im Gebiet Niderau, nordöstlich der KLARA, wurden zwei Liegenschaften eruiert, welche an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden müssen. In der Umgebung um den Weiler Lipperschwendi sind mehrere Abwasser-

pumpstationen in Betrieb. Der Zustand der Pumpschächte «Schwandelbach», «Schlössli» und «Boden» wurde untersucht. Es sind Sanierungsmassnahmen notwendig. Der Pumpschacht «Schlössli» wird aufgehoben und der Pumpschacht «Schwandelbach» wird teilweise verfüllt und zu einem Kontrollschacht umgenutzt. Ausserhalb der Privatparzelle wird auf öffentlichem Grund ein neuer Pumpschacht errichtet. Die Liegenschaften Allenwil und Niderau werden über eine Freispiegelleitung bis zur Liegenschaft Schlössli, und weiter zusammen mit dem Abwasser der Liegenschaft Schlössli, bis zum neuen Pumpschacht Schwandelbach geleitet. Das Abwasser der beiden Liegenschaften im Schwandelbach wird ebenfalls über eine Freispiegelleitung bis zum neuen Pumpschacht Schwandelbach geführt. Es können teilweise Synergien mit der Verlegung einer EKZ-Leitung realisiert werden. Auch soll die Leitungsverlegung mit dem Trinkwasserversorgungsprojekt «Umzonung Wellenau» koordiniert werden. Der Gemeinderat hat als gebundene Ausgabe für die «Abwassersanierung Allenwil» einen Objektkredit von CHF 725'000 genehmigt.

## Vorabklärungen betreffend der Erstellung einer 3-fach-Turnhalle

Der Turnverein Bauma 1906 hat dem Gemeinderat die Prüfung der Erstellung einer neuen 3-fach-Turnhalle vorgeschlagen. Anerkanntermassen ist die Kapazitätsgrenze in der Baumer Turn-Infrastruktur erreicht; einzelne Trainings und Anlässe müssen bereits heute ausserhalb der Gemeinde stattfinden. Mit Blick auf die sich in Ausführung befindenden und geplanten Neubauprojekte ist mit weiterem Zugang von Sportlerinnen und Sportlern zu rechnen. Die Finanzplanung der Gemeinde Bauma beinhaltet innerhalb des Planungshorizonts keinen Spielraum für zusätzliche und nicht zwingende Grossinvestitionen. Gleichwohl wird der Gemeinderat, um auf gesicherter Grundlage innerhalb der Gemeinde mit allen Akteuren eine politische Diskussion führen zu können, im Sinne einer strategischen Eventualplanung Grundlagen erarbeiten:

- Die Bedürfnisse und Anforderungen der potentiellen Nutzer sollen erhoben werden. Gegebenenfalls können auch regionale Nutzer einbezogen werden.
- Es wird geprüft, ob der Bau einer 3-fach-Turnhalle auf dem Gelände des alten Werkhofs rechtlich und planerisch möglich wäre.
- Es soll sondiert werden, ob ein Projekt zusammen mit anderen Gemeinden realisiert werden könnte.
- Es wird eine Grobkostenschätzung basierend auf in anderen Gemeinden bereits realisierten Projekten erstellt.

## Unterhalt und Betreuung Abwasserpumpwerk Frohwis

Das Abwasserpumpwerk Frohwis steht im Eigentum der Gemeinde Wildberg, befindet sich aber auf dem Gemeindegebiet Bauma. Aufgrund der Nähe zur Abwasserreinigungsanlage (ARA) Bauma wurde mit Vereinbarung aus dem Jahr 1976 festgelegt, dass die Betreuung und der or-

Fortsetzung auf Seite 11

Fortsetzung von Seite 10

dentliche Unterhalt durch das Personal der Gemeinde Bauma ausgeführt wird. Die Betreuung des Pumpwerks wird seither durch das Personal der Gemeinde Bauma ausgeführt. Bei der Vereinbarung handelt es sich um ein bereits älteres Dokument, welches nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht und nicht alle zu regelnden Aspekte abhandelt. Aus diesem Grund haben die Gemeinden Wildberg und Bauma einen neuen Vertrag ausgearbeitet. Mit dem erneu-

erten Vertrag werden die rechtlichen, administrativen und finanziellen Aspekte für die Betreuung und den Unterhalt des Abwasserpumpwerks Frohwis geregelt. Die veraltete Vereinbarung aus dem Jahr 1976 kann aufgehoben werden. Der Gemeinderat hat den neuen Vertrag zwischen den Gemeinden Bauma und Wildberg genehmigt.

Gemeinde Bauma

## Baumer Gschichte – im Februar 1925

Vor 100 Jahren im «Anzeiger für das Tösstal»

Quelle: Chronikarchiv Bauma; Walter Ledermann

### Feuerwerkskörper

Das Abfackeln von Feuerwerkskörpern bildete schon vor 100 Jahren ein Problem.

Die Primarschulpflege ordnete an, dass die Jugend bei Strafandrohung das Abbrennen von Feuerwerk an der Fasnacht zu unterlassen habe. Sie weist auch auf den erzieherischen Wert hin, dass die Unsitte gefährlich sei und zu viel Geld verschlinge.

**Primarschulen Bauma.  
Verbot.**

Kanaz bevor die Fastnachtzeit da is, wird von einem Teil unserer Schulkinder auf Strassen und Plätzen Feuerwerk aller Art in auffälliger Menge abgebrannt. Um dieser, nicht ungefährlichen und geldverschlingenden Unsitte entgegen zu treten, hat die Primarschulpflege beschlossen:

1. Der schulpflichtigen Jugend wird verboten, Feuerwerk vor der Fastnacht anzukaufen und abzubrennen.
2. Fehlbare Schüler werden disziplinarisch bestraft. Eltern und Vormünder werden für allfällige Schädigungen verantwortlich gemacht.
3. Der Verkauf von Feuerwerk an die schulpflichtige Jugend vor und nach den beiden Fastnachttagen (Sonntag und Montag) wird unter Buhenandrohung unterjagt.

Bauma, den 10. Febr. 1925. Die Primarschulpflege.

Heute macht man sich in der Bevölkerung und in den Gemeinden Gedanken, ob man das Abbrennen von Krachern, Heulern, Schwärmern und das Starten von Raketen, kurz Feuerwerk allgemein, jeweils am Silvester und am 1. August verbieten soll. Hunde, Katzen, Wildtiere erschrecken, und

das Ausklingen und Einläuten des alten resp. des neuen Jahres durch die Kirchenglocken kann vor lauter Lärm nicht mehr gehört werden. Vom Feinstaub, der in die Luft katapultiert wird, nicht zu sprechen.

### Grabstein von Statthalter Heinrich Gujer

Der älteste Grabstein auf dem Baumer Friedhof ist Heinrich Gujer gewidmet. Er war eine wichtige Persönlichkeit. Nach dem Ustertag von 1830 half er mit, dem Kanton Zürich eine neue Verfassung zu geben. In Bauma ist sogar ein Strassenname nach ihm benannt.

Hier ruht

Heinrich Gujer

Statthalter des Bezirks Pfäffikon

1831 – 1868

Geb. 4. Dez. 1801 –

Gest. 13. März 1868

Der Grabstein wurde schon bei früheren Umgrabungen in pietätvoller Weise geschont.

Seinen Namen schrieb er meistens mit einem «j», sein Neffe, Adolf Guyer-Zeller hingegen bediente sich wohl zur Unterscheidung in der Familie mit einem «y».

### «Reschti»

Einst konnte man im Dorf und in diversen Aussenwachten der Gemeinde Bauma in Wirtschaften ein Feierabendbier trinken. Mittlerweile sind viele geschlossen, und die Häuser haben einen neuen Verwendungszweck gefunden. Die meisten wurden zu Wohnungen umgebaut.

Als der Bahnhof 1875 mit der Einweihung der Tösstalbahn gebaut wurde, wollte man den durstigen Passagieren etwas zu trinken anbieten und richtete drei Jahre später im Bahnhofgebäude ein Restaurant ein, das «Reschti».

1925 erging es dem «Reschti» wie vielen anderen Wirtschaften. Es wurde für immer geschlossen.

„Reschti“ i der „Reschli“! Morgen Samstag  
abend werden die Pforten des seit 1878 bestehenden  
Bahnhof-Restaurants Bauma für immer geschlossen.

Fortsetzung von Seite 4





**SEV**  
Mechanik

**CNC-Mechaniker/-in Fräsen 100%**  
Keine Schichtarbeit – vielseitige Aufgaben!

**Du willst mehr als nur Knöpfe drücken?**  
Bei uns packst du von A bis Z mit an und kannst deine Ideen einbringen – in einem kleinen, engagierten Team.

Deine Aufgaben:

- Einrichten & Bedienen von Fräsmaschinen
- Selbstprüfung & Nachbearbeitung der Teile
- Lieferfahrten & Materialhandling

Das passt zu dir? Super, wir freuen uns auf dich! Das ausführliche Inserat findest du unter diesem QR-Code:



SEV Mechanik GmbH  
8494 Bauma  
052 394 15 90  
www.sev-mechanik.ch



**Frühlingskonzert**  
Männerchor Juckern-Saland  
Direktion: Karin Steinauer  
Musikalische Begleitung  
TRIQUETA Celfic Music



Samstag 8. März, 19.30 Uhr  
**Katholische Kirche Bauma**  
Samstag 15. März, 19.30 Uhr  
**Reformierte Kirche Kollbrunn**

Inseratesponsor:  
**JUCKER**  
SPEZIALTRANSPORTE  
Juckerag.ch

**Freiwillige Kollekte**

## Agenda

<b>Grüngutabfuhr</b>	<b>Freitag, 28. Februar</b>
<b>FC Bauma – Chelleland Cup</b> Schulhaus Haselhalden	<b>Samstag, 1. März</b> Start 8 Uhr
<b>Tag der offenen Tür bei Kleimo</b> Siliseggstrasse 46, Bauma	<b>Samstag, 1. März</b> 11 bis 19 Uhr
<b>Kinderfasnacht</b> bei der Alten Landi	<b>Samstag, 1. März</b> Start 15 Uhr
<b>Midnight</b> Turnhalle des Sekundarschulhauses	<b>Samstag, 1. März</b> 20.30 bis 23.30 Uhr
<b>Gem. Frauenverein Mittagstisch</b> ref. Kirchengemeindehaus	<b>Montag, 3. März</b>
<b>Mütter- und Väterberatung</b> Reformiertes Kirchengemeindehaus Hörnlistrasse 7, Bauma Patricia Zraggen   043 258 47 70	<b>Montag, 3. März</b> 9 bis 11 Uhr (mit Voranmeldung)
<b>Sprechstunde des Gemeindepräsidenten</b> Gemeindehaus, 1. OG, Sitzungszimmer Espen	<b>Montag, 3. März</b> 17.30 bis 18.30 Uhr
<b>Schüblig-Ziistig</b> Metzgerei Muu, Dorfstrasse 26, 8494 Bauma	<b>Dienstag, 4. März</b>
<b>Elternvortrag:</b> «Ich brauche einen sicheren Hafen» Singsaal des Schulhauses Altlandenberg	<b>Dienstag, 4. März</b> 19.30 Uhr
<b>Kehrachtsammlung</b>	<b>Mittwoch, 5. März</b>
<b>Generalversammlung Frauenchor Juckern-Saland</b> Restaurant Sunnebad, Sternenberg	<b>Mittwoch, 5. März</b> 19 Uhr
<b>Frühlingskonzert</b> Männerchor	<b>Samstag, 8. März</b> 19.30 Uhr
<b>Midnight</b> Turnhalle des Sekundarschulhauses	<b>Samstag, 8. März</b> 20.30 bis 23.30 Uhr
<b>Mütter- und Väterberatung</b> Reformiertes Kirchengemeindehaus Hörnlistrasse 7, Bauma Patricia Zraggen   043 258 47 70	<b>Montag, 10. März</b> 9 bis 11 Uhr (mit Voranmeldung)
<b>Kehrachtsammlung</b>	<b>Mittwoch, 12. März</b>
<b>Seniorenachmittag</b> Tannensaal, Gasthaus zur Tanne	<b>Mittwoch, 12. März</b> 14 Uhr
<b>Generalversammlung Jugensport Bauma</b> Restaurant Bahnhof Bauma	<b>Mittwoch, 12. März</b> 20 Uhr
<b>Grüngutabfuhr</b>	<b>Freitag, 14. März</b>
<b>Friday meet &amp; eat</b> Regichile	<b>Freitag, 14. März</b>
<b>Midnight</b> Turnhalle des Sekundarschulhauses	<b>Samstag, 15. März</b> 20.30 bis 23.30 Uhr
<b>Kindertheater</b> «Ronja Räubertochter» Kulturkommission	<b>Sonntag, 16. März</b> 15 Uhr

Weitere Informationen zu den Anlässen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde.  
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.